



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Zeit, das Richtige zu tun

Freiwillig engagiert in Deutschland: Bundesfreiwilligendienst •
Freiwilliges Soziales Jahr • Freiwilliges Ökologisches Jahr

Inhalt

Für mich und für andere	8
Warum Freiwilligendienste sich lohnen	
Zehn gute Gründe	10
Einsatz in Vielfalt	15
Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste FSJ, FÖJ und BFD	
Gesetzlich geregelt und zugleich flexibel	19
Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement	
Mit vollem Einsatz	25
Einsatzbereiche der Freiwilligendienste im Überblick	
Einsatz im sozialen Bereich	27
Mit und für Menschen	
Einsatz für die Umwelt	33
Alles im grünen Bereich	

Einsatz für die Kultur	36
Hinter die Kulissen blicken	
Einsatz im Bildungsbereich	39
Fürs Leben lernen	
Einsatz für den Sport	42
Auf die Plätze, fertig, los!	
Einsatz für Integration	45
Über den Tellerrand schauen	
Keine Zeit zu verlieren	49
In vier Schritten zum Freiwilligendienst	
Mitmachen heißt mitgestalten	53
Partizipation in den Freiwilligendiensten	
... oder doch ganz woanders?	
Kurzinfos zu freiwilligem Engagement im Ausland	55
Internationaler Jugendfreiwilligendienst, FSJ/FÖJ im Ausland, Anderer Dienst im Ausland und weitere internationale Freiwilligendienste	
Freiwilliges Engagement von A bis Z	62
Regelungen aus dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und dem Jugendfreiwilligendienstgesetz praktisch erläutert	



Für mich und für andere

Warum Freiwilligendienste sich lohnen

Freiwilligendienste sind eine Zeit der Orientierung. Junge Erwachsene – und immer mehr auch ältere Menschen – nehmen sich Zeit, um sich zu orientieren oder neu zu orientieren. Freiwilligendienste eröffnen neue Perspektiven, und Freiwilligendienste sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

Freiwillige lernen auf neue Weise – in praktischer Zuwendung gegenüber alten Menschen oder Menschen mit Behinderung, in der Mitbetreuung von Kranken, in einer Jugendherberge oder Kita – Freiwilligendienste sind eine echte Herausforderung. Dennoch oder vielleicht gerade deswegen sind die Freiwilligendienste seit Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte und die Plätze dort begehrt. Was ist das Erfolgsrezept?

Freiwilliges Engagement ist eine Bereicherung für alle Beteiligten: Die Freiwilligen nehmen von diesem Einsatz, den sie für andere und die Gesellschaft leisten, auch in umgekehrter Richtung viel für sich selbst mit. Die Einsatzbereiche sind vielfältig und umfassen neben dem sozialen Bereich und dem Umwelt- und Naturschutz auch Sport, Integration, Kultur und Denkmalpflege sowie den Einsatz im Zivil- und Katastrophenschutz – hier kann jeder Mensch eigene Interessen und Stärken einbringen. Und über den Bundesfreiwilligendienst, der Menschen aller Generationen offensteht, können sich auch Menschen, die älter als 27 Jahre sind, in all diesen Bereichen engagieren. Ganz besonders für die betreuten Menschen ist ein freiwilliges Engagement ein großer Gewinn, denn sie erfahren so zusätzliche Aufmerksamkeit und Zuwendung. Und selbst-

verständlich profitiert die Gesellschaft als Ganzes davon, wenn sich Menschen für andere einsetzen.

Was motiviert die Menschen, sich freiwillig im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zu engagieren?

Zehn gute Gründe

1. Der Gesellschaft etwas geben

Freiwillige gewinnen an Selbstvertrauen und Souveränität, und sie übernehmen wichtige gesellschaftliche Verantwortung. Gebraucht zu werden, helfen zu können, die eigene Zeit sinnvoll einzusetzen, etwas Gutes zu tun – das alles kann den Blick aufs Leben verändern und ist auf jeden Fall eine bereichernde Erfahrung.

2. Sich neue Chancen erarbeiten

Ob Nesthocker oder „Raus von zu Haus“, ob vor Ort oder im Ausland: Für jeden Menschen gibt es bei den Freiwilligendiensten passende Angebote, sich im Leben zu erproben, eigene

Grenzen auszuloten, Neues zu wagen. Ein Freiwilligendienst ist außerdem das sinnvollste Wartesemester, das es gibt. Wenn es mit dem Studien- oder Ausbildungsplatz nicht gleich klappt, können sechs oder zwölf Monate Freiwilligendienst Wartezeiten sinnvoll überbrücken. In einigen Studiengängen wird sozialer Dienst bei der Bewerbung zusätzlich positiv bewertet.

3. Das echte Leben kennenlernen

Wer nicht gleich die Schulbank gegen eine Uni oder Ausbildung eintauschen möchte, kann mit einem Freiwilligendienst seinen Horizont erweitern und ganz praktische Erfahrungen sammeln. Junge Menschen, die



sich nach ihrem Schulabschluss noch nicht auf einen Berufswunsch festgelegt haben, gewinnen Einblicke in Bereiche, die sie sonst vielleicht nie kennenlernen würden.

4. Neue Impulse gewinnen – selber Impulse geben

Auf zu neuen Ufern: Das gilt nicht nur für junge Menschen. Viele bereits Berufstätige suchen zum Beispiel im Rahmen einer Auszeit einen Ausgleich zu ihrem bisherigen Berufsleben oder wollen sich neu orientieren. Eltern können den Freiwilligendienst nutzen, um nach einer längeren Kinderpause wieder ins Berufsleben einzusteigen. Ältere Menschen finden hier nach dem Ende ihres Erwerbslebens neue Herausforderungen: Sie können ihre wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung an Jüngere weitergeben und sich über freiwilliges Engagement sinnvoll einbringen.

5. Wertvolle Erfahrungen sammeln

Nach der Schule können junge Menschen im Rahmen der Tätigkeit bei den Freiwilligendiensten ohne Leistungsdruck erste Erfahrungen im Arbeitsalltag der Einsatzstellen sammeln und Arbeitsgebiete kennenlernen. Die gewonnenen Erkenntnisse und fachlichen Qualifikationen helfen später bei der Berufswahl. Auch bei einer beruflichen Neuorientierung bieten die Freiwilligendienste die Chance, sich neue Tätigkeitsbereiche zu erschließen und Referenzen zu sammeln. Durch die Tätigkeit in einem Freiwilligendienst lässt sich soziales und ökologisches Engagement wirkungsvoll belegen – das beeindruckt auch Arbeitgeber bei zukünftigen Bewerbungen.

6. Soziale Kompetenzen erwerben, vertiefen und einbringen

Soziale Kompetenzen sind Schlüsselkompetenzen für das ganze Leben. Sie entscheiden in der modernen Arbeitswelt mit über den Erfolg. Ganz oben steht die Teamfähigkeit. Sich zu engagieren heißt, mit anderen zusammenzuarbeiten, im Team Verantwortung zu übernehmen, verlässlich zu sein. Die Aufgaben in den Freiwilligendiensten verlangen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation und Disziplin. Der freiwillige Dienst trainiert, erweitert und vertieft diese wichtigen Schlüsselkompetenzen und gibt erfahrenen Freiwilligen die Möglichkeit, diese anderen zu vermitteln.

7. Anerkennung für seine Leistungen erhalten

Freiwillige im BFD, FSJ und FÖJ erhalten ein Taschengeld als Anerkennung für das geleistete Engagement, welches zwischen Träger bzw. Einsatzstelle und Freiwilligen vereinbart wird. Darüber hinaus können die Freiwilligen unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung bzw. entsprechende Geldersatzleistungen erhalten. Schließlich werden grundsätzlich alle Freiwilligen in BFD, FSJ und FÖJ sozialversichert. Sie werden also grundsätzlich in die gesetzliche Krankenversicherung, die Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung einbezogen. Viele Universitäten rechnen den Dienst als Wartezeit an, in einigen Fachbereichen zählt die geleistete Arbeit als Vorpraktikum. Zudem haben alle Freiwilligen Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis.

Praktische Anerkennung erfahren Freiwillige durch die kleinen Dinge im täglichen Einsatz: zum Beispiel durch die Erfolge, die sie erreicht haben, durch ein Lächeln der betreuten Person oder ein nettes Wort aufrichtigen Dankes.

8. Begleitende Angebote nutzen

Die Freiwilligen bleiben bei ihrem Einsatz nicht allein. Sie werden von Fachkräften betreut und vom Team unterstützt. In regelmäßigen Seminaren lernen sie andere Freiwillige kennen und können ihre Erfahrungen austauschen. Es besteht kein Leistungszwang durch die Vergabe von Noten. Freiwillige können sich ohne Druck von außen gemeinsam mit anderen weiterbilden.

9. Kontakte knüpfen

Jeden Tag haben die Freiwilligen die Chance, neue Menschen kennenzulernen und mit verschiedenen Generationen zusammenzuarbeiten. So entstehen wertvolle Kontakte, die für den weiteren Werdegang hilfreich sein können.

10. Abwechslung erleben

Durch den täglichen direkten Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen ist kein Tag wie der andere: Jedes freiwillige Engagement im BFD, FSJ oder FÖJ ist abwechslungsreich und herausfordernd.





Einsatz in Vielfalt

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste FSJ, FÖJ und BFD

Freiwilligendienste in Deutschland blicken auf eine lange Tradition zurück. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) existiert bereits ein halbes Jahrhundert und wurde 1993 um das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ergänzt. Zu diesen beiden Jugendfreiwilligendiensten, die Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres offen stehen, kam 2011 der für Menschen aller Altersgruppen offene Bundesfreiwilligendienst (BFD) hinzu.

Der Startschuss: die Vorgeschichte und die Entstehung des FSJ

1954 rief der Rektor der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und spätere Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Hermann Dietzfelbinger, junge Menschen dazu auf, ein Jahr ihres Lebens einem Dienst an anderen zur Verfügung zu stellen. Mit dem daraus entstandenen „diakonischen Jahr“ wurde der Grundstein für eine Erfolgsgeschichte gelegt. Bald wurde diese Idee auch von der katholischen Kirche sowie den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege aufgegriffen. 1964 wurden die Rahmenbedingungen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ erstmalig in einer gesetzlichen Grundlage geregelt. Bald engagierte sich eine Vielzahl junger Menschen im sozialen Bereich.



Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten auf Umwelt- und Naturschutz: das FÖJ

Der zweite Meilenstein in der Geschichte der Freiwilligendienste erfolgte rund 30 Jahre später. 1987 entstand nach einem Modellversuch für einen Freiwilligendienst im Umweltbereich das Freiwillige Ökologische Jahr, durch das der Freiwilligendienst über den sozialen Bereich hinaus auch für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes geöffnet wurde und das 1993 im Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres geregelt wurde.



Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen für FSJ und FÖJ sind mittlerweile im „Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ zusammengeführt worden.

Der BFD: offen für alle Altersgruppen

Die dritte große Innovation kam mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011: Der BFD eröffnet Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes im sozialen oder ökologischen Bereich. Einzige Voraussetzung ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht.



Das schafft neue Chancen und Perspektiven auch für Menschen, die älter als 27 Jahre sind. Sie erhalten die Möglichkeit, ein freiwilliges Engagement sinnvoll in Freiräume ihres Lebens zu integrieren – zum Beispiel in einer Orientierungsphase vor oder nach dem Ende des aktiven Erwerbslebens. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 31 Prozent der Freiwilligen im BFD

älter als 27 Jahre. Flexible Regelungen für die über 27-Jährigen, wie die Möglichkeit, sich in Teilzeit zu engagieren, erhöhen die Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes.

Einsatz in Vielfalt



Für alle, die sich freiwillig engagieren möchten, halten die Freiwilligendienste BFD, FSJ und FÖJ vielfältigste Möglichkeiten und Perspektiven bereit. Zusätzlich zum sozialen und ökologischen Bereich ist ein Einsatz in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz möglich. Alle drei Formate sind als Bildungs- und Orientierungsdienste ausgestaltet; die Freiwilligen werden pädagogisch begleitet und nehmen an Seminaren teil. Alle drei Formate bieten über ihre gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen flexible Einsatzmöglichkeiten mit einer guten Absicherung. Es gilt: Sinnvolles tun und mit dem Freiwilligendienst fürs Leben lernen.

Im Rahmen einer Ende 2015 abgeschlossenen Evaluation von FSJ, FÖJ und BFD wurden Freiwillige zu ihrem Einsatz befragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung belegen die hohe Qualität der Dienste: Insgesamt 85 Prozent der befragten Freiwilligen waren mit ihrer Tätigkeit sehr bzw. eher zufrieden. 88 Prozent der befragten Freiwilligen würden einen Freiwilligendienst weiterempfehlen. Die Freiwilligen gehen mit hohen Erwartungen in ihr FSJ, FÖJ oder in ihren BFD – und diese hohen Erwartungen werden in der Praxis oft sogar noch übertroffen. Eine gute Perspektive für alle, die sich orientieren und engagieren möchten!



Gesetzlich geregelt und zugleich flexibel

Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement

Es gibt eine Vielzahl von Freiwilligendiensten in Deutschland, jedoch verfügen nur der BFD und das FSJ/FÖJ mit dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) über eine umfassende gesetzliche Grundlage. Sie bieten wichtige Schutzfunktionen wie die gesetzliche Sozialversicherung und den fortdauernden Anspruch auf Kindergeld.

Wer kann mitmachen?

Menschen, die sich im BFD oder FSJ/FÖJ engagieren wollen, müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Im FSJ/FÖJ besteht eine Altersobergrenze von 27 Jahren. Im BFD gibt es keine Altersbeschränkung; ihn können auch Freiwillige leisten, die älter als 27 Jahre sind.

Auch Ausländerinnen und Ausländer können an BFD und FSJ/FÖJ teilnehmen (sog. incoming). Voraussetzung ist, dass sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Freiwilligen aus dem Ausland kann grundsätzlich auch speziell für die Teilnahme am Freiwilligendienst eine Aufenthaltserlaubnis durch die zuständigen Ausländerbehörden erteilt werden.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Der Einsatz in BFD bzw. FSJ/FÖJ dauert in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. Er kann im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes auf maximal 24 Monate verlängert werden.

Auch eine Ableistung in Teilblöcken von mindestens dreimonatiger Dauer ist in Absprache mit dem Träger bzw. der Einsatzstelle im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes möglich.

BFD und FSJ/FÖJ werden grundsätzlich in Vollzeit geleistet. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können im BFD auch eine freiwillige Tätigkeit vergleichbar einer Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Stunden pro Woche aufnehmen.



Welche Leistungen erhalten Freiwillige?

Alle Freiwilligen erhalten während ihres Dienstes ein Taschengeld. Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung können gestellt bzw. durch Geldersatzleistungen erstattet werden. Es besteht Anspruch auf Kindergeld und alle daran geknüpften staatlichen und tariflichen Folgeleistungen. Freiwillige sind zudem grundsätzlich gesetzlich sozialversichert. Alle Beiträge für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung leisten die Träger bzw. die Einsatzstellen. Die Zeit des Dienstes wird bei der Altersvorsorge angerechnet. Sonderregelungen sind im Kapitel/Abschnitt „Freiwilliges Engagement von A bis Z“ am Ende der Broschüre unter S wie Sozialversicherung genauer erklärt.

In welchen Einsatzbereichen ist ein freiwilliger Dienst möglich?

In BFD und FSJ können die Freiwilligen sich beispielsweise in der Kranken- und Altenpflege, der Jugend- und Behindertenhilfe oder der Kinderbetreuung einbringen. Wer sich für Naturschutz, Landschaftspflege oder Umweltbildung interessiert, kann sich im Rahmen des BFD oder FÖJ engagieren. Zusätzlich zum klassischen sozialen und ökologischen Bereich besteht die Möglichkeit, in den Bereichen Sport, Integration, Kultur, Zivil- und Katastrophenschutz Dienst zu leisten. Ein Einsatz ist eigentlich fast überall dort denkbar, wo es gemeinwohlorientierte und arbeitsmarktneutrale Tätigkeiten gibt.



Wie ist der Dienst vertraglich geregelt?

Die Freiwilligen gehen eine schriftliche Vereinbarung ein, die die Einzelheiten regelt. Im BFDG und JFDG gibt es gesetzlich vorgegebene Mindestanforderungen, die die Verträge abdecken müssen.

Wie wird die fachliche und pädagogische Begleitung gewährleistet?

BFD und FSJ/FÖJ werden pädagogisch begleitet. Dies erfolgt im Rahmen von Seminaren sowie durch die individuelle Betreuung durch Fachkräfte vor Ort in den Einsatzstellen. Gesetzlich vor-

geschrieben sind bei einem zwölfmonatigen BFD bzw. FSJ/FÖJ 25 Seminartage. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, nehmen im BFD an den Seminaren in einem angemessenen Umfang teil.

Welche Voraussetzungen müssen Einsatzstellen und Träger erfüllen?

Die Einsatzstellen des BFD müssen anerkannt sein. Diese Anerkennung erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Im FSJ/FÖJ werden Träger durch die zuständige Landesbehörde zugelassen, soweit sie

nicht – wie z. B. die Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gemeinden – bereits kraft Gesetzes zugelassen sind. Die Einsatzstellen im FSJ/FÖJ wiederum müssen einem der zugelassenen Träger angeschlossen sein.

Was hält man am Ende in den Händen?

Die Freiwilligen erhalten nach Abschluss ihres Einsatzes nicht nur eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst, sondern auch ein qualifiziertes Zeugnis über den Zeitraum ihres Engagements, ihre Tätigkeiten und Leistungen.





Mit vollem Einsatz

Einsatzbereiche der Freiwilligendienste im Überblick

Mit Kindern spielen, wertvolle Biotop pflegen, älteren Menschen aus der Zeitung vorlesen oder Schulklassen durchs Theater führen: Die Einsatzbereiche für einen Freiwilligendienst sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft.

Jede und jeder Freiwillige kann im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr je nach Interesse eine passende und spannende Aufgabe finden. Eine fachliche Ausbildung ist keine Voraussetzung für einen Freiwilligeneinsatz. Die Freiwilligen übernehmen gemeinwohlorientierte Aufgaben, die über die Kernleistungen der Einsatzstellen hinausgehen.

Einsatzbereiche im Überblick



Sozialer Bereich

z. B. Kinderhort, Jugendfreizeitclub, Altenpflegeeinrichtung, Behinderteneinrichtung, Rettungsdienst, Obdachlosenhilfe, Krankenhaus



Ökologischer Bereich

z. B. Forstamt, Vogelschutzwarte, Nationalpark



Kultur

z. B. Museum, Theaterprojekt, Kulturverein, archäologische Ausgrabung und Denkmalpflege



Bildung

z. B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeprojekt, Schule, offene Ganztagschule



Sport

z. B. Sportverein, Bewegungskindergarten, Freizeitangebot im Sportbereich



Integration und Inklusion

z. B. Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingshilfe

Einsatz im sozialen Bereich

Mit und für Menschen

Egal ob Kranke, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, kleine Kinder oder Jugendliche: In unserer Gesellschaft sind viele Menschen auf die Hilfe, die Betreuung und den Beistand von anderen angewiesen und dankbar, wenn Freiwillige sich Zeit für sie nehmen. Ein freiwilliges Engagement im sozialen Bereich im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr fordert sicherlich viel Kraft – gibt aber auch viel zurück und kann zu einer unvergesslichen Zeit werden.

Menschen zu helfen, sich um sie zu kümmern, sie zu betreuen und zu begleiten, das sind die klassischen Tätigkeiten für einen Freiwilligendienst im sozialen Bereich. Zum Beispiel in stationären Einrichtungen von Krankenhäusern, Rehakliniken und Kurkliniken oder in ambulanten Diensten der Krankenversorgung. Manche Träger ermöglichen auch den Einsatz im Rettungsdienst. Wer sich um ältere Menschen kümmern möchte, kann sich in ambulanten und stationären Diensten engagieren. In beiden Bereichen geht es in der Regel um eine dauerhafte Unterstützung der Seniorinnen und Senioren. Somit ist es möglich, durch den engen Kontakt über einen längeren Zeitraum eine intensive Beziehung zu ihnen aufzubauen und zu gestalten.



Freiwillige haben im Rahmen ihres Einsatzes die Möglichkeit, pflegerische und medizinische Berufe kennenzulernen und zu überprüfen, ob sie eine Ausbildung in diesen Bereichen beginnen möchten, um später als Pflegerin oder Pfleger, als Krankenschwester oder Krankenpfleger bzw. als Ärztin oder Arzt zu arbeiten. Sie lernen den oft schweren Arbeitsalltag innerhalb des Gesundheitswesens kennen, wo Schichtdienste unumgänglich sein können. Sie können ihre Fähigkeiten im Umgang mit kranken Menschen selbst überprüfen, ihre sozialen Kompetenzen erweitern und eine Menge über die Organisation von sozialpflegerischen Einrichtungen und den Aufbau des Gesundheitswesens in Deutschland erfahren. Ein solcher Freiwilligendienst wird in der Regel als dreimonatiges Pflegepflichtpraktikum für das Medizinstudium anerkannt.

Mit kleinen Dingen viel bewegen

Freiwillige arbeiten mit und für Menschen mit Behinderung in den verschiedensten Bereichen des Lebens. Sie helfen ihnen bei der Bewältigung des Alltags und fördern damit ihre Eigenständigkeit. Ihr Engagement ermöglicht den Menschen mit Behinderung eine bessere Inklusion, mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Kinderheimen, Schulen, Jugendzentren und Jugendbildungseinrichtungen sind Sensibilität, gute Nerven, Einfallsreichtum und Offenheit wichtige Voraussetzungen. Ein solcher Einsatz im Rahmen eines Freiwilligendienstes ist beliebt und vielfältig, steckt aber auch voller Herausforderungen, denn Kinder sind temperamentvoll, neugierig und manchmal schwer zu bändigen. Die Aufgaben der Freiwilligen liegen vor allem in der Unterstützung im pädagogischen Bereich. Sie planen und organisieren für die Kinder und Jugendlichen spezielle Projekte und Angebote



und führen sie auch gemeinsam mit ihnen durch. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern nach dem Unterricht bei den Hausaufgaben und unterstützen darüber hinaus Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Umgang mit Grenzerfahrungen

Eine besondere Herausforderung für die Freiwilligen im sozialen Bereich wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einsatzstellen ist die Bewältigung von Grenzerfahrungen wie Krankheit, Demenz, Sterben und Tod. Auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann es belastende Momente geben. Hier ist es wichtig, sich in die Befindlichkeiten der Menschen hineindenken zu können, aber auch, sich davon abzugrenzen. Die fachlichen Anleiterinnen und Anleiter in der Einsatzstelle sowie die pädagogische Begleitung stehen den Freiwilligen mit Rat und Tat zur Seite, und die Seminare bieten Gelegenheiten, sich über die eigenen Erfahrungen auszutauschen.

Mein Freiwilligendienst

Frederik Sander (20 Jahre)
beim Behindertenverband Leipzig e.V.
Leipzig



„Ich finde es spannend und wichtig, mich mit Menschen mit körperlicher Behinderung auseinanderzusetzen und auch einmal ihre Perspektive einzunehmen. Nur so versteht man, welchen Barrieren und Problemen zum Beispiel Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer tagtäglich begegnen. Unsere Gesellschaft braucht soziales Engagement, deswegen wollte ich nach dem Abitur die Möglichkeit nutzen, selbst sozial aktiv zu werden. Außerdem kann ich so darüber nachdenken, was ich einmal studieren möchte.“

Die Einsatzstelle

Der Behindertenverband Leipzig e.V. bietet u. a. einen Behindertenfahrdienst an, um Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Frederik Sander begleitet darüber hinaus körperlich behinderte Menschen zu Veranstaltungen, assistiert beim Einkaufen oder ermöglicht Mobilität und Hilfe bei regelmäßig stattfindenden Freizeitaktivitäten.

Bärbel Haas (60 Jahre) in der Tagesstätte
Steinklee der Lebensräume gGmbH
Neuruppin

*„Wenn man aus dem Berufs-
leben ausscheidet, will man
nicht gleich auf null gehen.
Deshalb absolviere ich den
Bundesfreiwilligendienst –
gern auch in Vollzeit,
40 Stunden in der Woche.“*



Die Einsatzstelle

Die Lebensräume gGmbH erbringt Leistungen der sozialen und beruflichen Integration für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und schweren geistigen und Schwerstmehrfachbehinderungen.



David Tomechna (19 Jahre) beim Fahrdienst
des DRK-Kreisverbandes Bremerhaven e. V.
Bremerhaven



*„Nach dem Abitur wusste ich nicht sofort,
welche Richtung ich beruflich einschlagen will.
Das kann ich jetzt während meines Freiwilligen
Sozialen Jahres herausfinden.“*

Die Einsatzstelle

Der DRK-Kreisverband in Bremerhaven bietet in zahlreichen Bereichen von der Alten- und Krankenpflege bis zur Kinder- und Jugendhilfe soziale Leistungen für die Menschen in der Region an.



Einsatz für die Umwelt



Alles im grünen Bereich

Wer gern an der frischen Luft, in und mit der Natur arbeitet, ist hier richtig. Überall in Deutschland, vom Wattenmeer bis hin zum Bodensee, werden das ganze Jahr über Freiwillige gesucht, die sich für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen, sei es im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes oder im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Ganz praktisch wird die Arbeit zum Beispiel in den Bereichen der Landschafts- und Forstpflge sowie des Naturschutzes. Hier können die Freiwilligen viel über die heimische Pflanzen- und Tierwelt lernen oder bei Kartierungsarbeiten und bei Artenschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen mit anpacken.

Voller Körpereinsatz ist auch in der ökologischen Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Tierpflege gefragt. Hier helfen die Freiwilligen unter anderem beim Gemüse- und Kräuteranbau, bei der Tierhaltung oder beim Verkauf von Hofprodukten.

Freiwillige, die gern mit jungen Menschen arbeiten möchten, können im Rahmen ihres Freiwilligeneinsatzes Kindern und Jugendlichen Naturerlebnisse vermitteln oder eigene Umweltbildungsprojekte entwickeln und umsetzen.

Mein Freiwilligendienst

Bob Siefert (20 Jahre) im Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover **Hannover**



„Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes unterstütze ich die Forscherinnen und Forscher z. B. bei der Untersuchung der Aufenthaltsgebiete von Birkhühnern und des Verhaltens von Wildschweinen. Beruflich will ich später auf jeden Fall in diese Richtung weitergehen.“

Die Einsatzstelle

Das Institut für Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, erforscht die Wechselbeziehungen zwischen Wildtieren und Umweltfaktoren sowie Wildtierkrankheiten.

Florentine Seuffert (18 Jahre) in der Naturschutz-
gesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.
Schleswig-Holstein

„Raus aus Bayern direkt an die Nordsee! Das Weltnaturerbe Wattenmeer, in dem ich nun während meines Freiwilligen Ökologischen Jahres wohnen und arbeiten darf, um diesen einzigartigen Lebensraum zu erhalten, hat mich sofort in seinen Bann gezogen.“



Die Einsatzstelle

Seit fast 50 Jahren engagiert sich die Schutzstation Wattenmeer für den Erhalt des Ökosystems an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Der Naturschutzverein betreut große Flächen im Nationalpark Wattenmeer. Insgesamt 18 Schutzstationen wurden entlang der Küste und auf den Inseln und Halligen aufgebaut. Jedes Jahr zählen bis zu 100 Freiwillige die hier rastenden Zugvogelschwärme, zeigen Gästen die einmalige Tier- und Pflanzenwelt oder bewachen die Brutplätze seltener Vogelarten.

Einsatz für die Kultur



Hinter die Kulissen blicken

Ein Jahr lang eine regionale Jugendsendung fürs Fernsehen unterstützen, sich in einer freien Theatergruppe um die Bühnentechnik kümmern, gemeinsam mit geistig und körperlich behinderten Kindern einen Film drehen oder bei einem Kunstprojekt für Blinde helfen – im kulturellen Bereich kann man seine künstlerischen Ideen verwirklichen und interessante Menschen kennenlernen.

Der Freiwilligendienst in der Kultur bietet Interessierten jede Menge Möglichkeiten, ihre Kreativität auszuleben und gleichzeitig etwas für die Gesellschaft zu tun. Sie übernehmen Verantwortung und bewirken etwas für andere – ob in einer Kunst- oder Musikschule, in Theatern, Museen, Medienwerkstätten, Kleinkunsthäusern, Spielmobilen, Jugendklubs, sozio-kulturellen Zentren und Schulen mit Kulturprofil, Konzerthäusern und Bibliotheken. Dabei können sie jeden Tag neu erleben, wie Kunst und Kultur entstehen und wie künstlerisches Arbeiten im Team abläuft. Die Freiwilligen lernen die Arbeitsfelder im Kulturbereich, die Methoden und Techniken ganz praktisch kennen und können so wichtige Kompetenzen erwerben und vertiefen.

In den Seminaren werden kulturelle Begegnungen ebenso wie künstlerisch-kreative Erfahrungen ermöglicht. Kulturvermittlung und -management sind außerdem wichtige Inhalte des Begleitprogramms. Den Freiwilligen stehen kompetente Kulturmacherinnen und Kulturmacher in den Einsatzstellen zur Seite.

Mein Freiwilligendienst

Barbara Mawrin (66 Jahre) am Tanztheater Elbaue **Magdeburg**

*„Ich habe mich mein Leben lang mit Musik beschäftigt.
Heute kann ich mich als BFDlerin weiterhin meiner
Leidenschaft widmen.“*

Die Einsatzstelle

Das Tanztheater Elbaue bietet an verschiedenen Magdeburger Grundschulen, Gymnasien, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen Tanz an. Kinder lernen so spielend die Welt des Theaters kennen.



Charlotte Kastl (19 Jahre) im Nibelungenmuseum Worms

Worms



„Für mich ist Kultur ein ganz wichtiger Aspekt unseres Lebens. Hier im Nibelungenmuseum und auch in Zukunft möchte ich gerne Kindern Inhalte durch Kultur vermitteln, sei es in Form von Bildern, Hörbüchern, kreativem Gestalten oder auch Theateraufführungen. Das Freiwillige Soziale Jahr ermöglicht mir dabei erste praktische Erfahrungen.“

Die Einsatzstelle

Das Nibelungenmuseum Worms ist ein mediengestütztes Literaturmuseum mit umfangreichem Veranstaltungsangebot, wie z. B. Vorträgen, Lesungen, Living History und museumspädagogischen Veranstaltungen. Schwerpunkte sind die Beschäftigung mit Mythen, speziell dem Nibelungenlied, sowie der Geschichte und Kultur des Hochmittelalters.



Einsatz im Bildungsbereich

Fürs Leben lernen

Junge Menschen dabei zu unterstützen, sich einen ausgegogenen Blick auf die Welt anzueignen und sie bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu begleiten, kann eine sehr erfüllende Aufgabe sein. Die große Herausforderung dabei ist es, auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen der Schützlinge einzugehen, um jeden Menschen bestmöglich und individuell zu fordern und zu fördern. Hierfür sind Einfühlungsvermögen, Kreativität und starke Nerven gefragt.

Der Freiwilligendienst im Bildungsbereich bietet ein breites Spektrum an Aufgaben. Menschen, die im Rahmen eines Freiwilligendienstes einen Beruf im pädagogischen Bereich kennenlernen wollen oder Spaß daran haben, etwas von ihrem Wissen und ihrer Lebenserfahrung an Jüngere weiterzugeben, finden hier interessante Einsatzfelder. Hier sind alle Freiwilligen richtig, die gern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Freiwilligen betreuen unter Anleitung einer Lehrkraft Kinder und Jugendliche bei den Hausaufgaben im Schulhort, sie unterstützen sie im Rahmen von Nachhilfeprojekten oder entwickeln eigene, kleine Unterrichtseinheiten und Lehrmaterialien in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es Schnittstellen zu den Bereichen Umwelt, Kultur, Sport und Integration.

Mein Freiwilligendienst

Alexander Graf (30 Jahre)
in der Regenbogenschule Hennigsdorf
Hennigsdorf



„Ich möchte mich beruflich weiterentwickeln und eine soziale Richtung einschlagen. Hier an der Regenbogenschule habe ich mit meinem BFD die Möglichkeit, mich mit meinem zukünftigen Berufsfeld vertraut zu machen.“

Die Einsatzstelle

Die Regenbogenschule ist eine Schule für geistig behinderte Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch lebenspraktisch ausgerichtetes Lernen und Erziehen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern in Selbstbestimmung einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.



Niclas Bach (20 Jahre)
in der Ganztagsgrundschule Bad Salzig
Boppard

„Das FSJ hat mich unheimlich weitergebracht. Ich habe gelernt, im Team zu arbeiten, dabei selbstsicher aufzutreten und meinen eigenen Standpunkt zu vertreten.“

Die Einsatzstelle

Die Ganztagsgrundschule Bad Salzig will eine Schule sein, die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen und menschlichen Gesamtentwicklung fördert und sie mit Kompetenzen ausstattet, die sie befähigen, Selbstverantwortung zu übernehmen und respektvoll miteinander umzugehen.



Einsatz für den Sport



Auf die Plätze, fertig, los!

Ein BFD oder FSJ/FÖJ auf dem Fußballplatz, Segelboot oder in der Turnhalle hört sich nach einer Menge Spiel, Spaß und Bewegung an – und so ist es auch. Die Gestaltung von Vereinsangeboten und Trainingseinheiten sowie die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.

Ein Freiwilligendienst im Sportbereich bietet die einmalige Gelegenheit, die eigene Begeisterung für den Sport eine Zeit lang mit einem freiwilligen Engagement zugunsten anderer zu verbinden. Regelmäßige Bewegung und sportliche Aktivitäten sind dabei inklusive. Typische Einsatzstellen sind Vereine und Sporteinrichtungen, die Spiel-, Sport- und Freizeitangebote organisieren oder sonstige Betreuungsdienste anbieten. Dazu kommt die Mitarbeit in Verbandsgremien und besonderen Projekten, etwa die Organisation von Spielfesten und Abenteuersportaktionen, von Ferienangeboten und von Wettkampfreisen.

Im Rahmen des Begleitprogramms können Freiwillige bei einigen Trägern eine Übungsleitungsausbildung absolvieren, die breitensportlich ausgerichtet ist. Die Freiwilligen werden durch die Bildungsarbeit ebenfalls auf ihre Tätigkeit innerhalb der Einsatzstellen vorbereitet. Sie lernen, auf die besonderen sportlichen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen einzugehen und Entwicklungen im Kinder-, Jugend- und Breitensport, wie z. B. jugendkulturelle Bewegungstrends, aufzugreifen.

Mein Freiwilligendienst

Christine Ackermann (19 Jahre)
im Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.
Berlin

„Der Bundesfreiwilligendienst im Sport-Gesundheitspark bietet für mich eine optimale Möglichkeit, Erfahrungen im Gesundheitsbereich zu sammeln, er gibt mir Orientierung für das Studium und das Gefühl, mich für eine gute Sache zu engagieren. Ich denke, dass ich aus dem Jahr viel mitnehmen werde und es auch später gut anwenden kann.“



Die Einsatzstelle

Der Sport-Gesundheitspark Berlin e.V. ist ein Modellverein für Gesundheit und Sport. Er betreibt das vom Deutschen Olympischen Sportbund lizenzierte Zentrum für Sportmedizin, das Sportlerinnen und Sportler jeglichen Alters und Leistungsniveaus betreut, vom Gesundheitssportler bis hin zum Weltklasseathleten.

Marlon Jüttner (21 Jahre) bei CAN e.V. Hannover



„Das FÖJ im Sport war für mich eine geniale Zeit! Als Begleiter von Kanu-Jugendfreizeiten und mobilen Sportgeräten habe ich fast das ganze Jahr draußen gearbeitet. Der Kontakt mit so vielen unterschiedlichen Menschen hat mich selbstsicherer werden lassen und ich bin mit meinen Aufgaben gewachsen. Das sind Erfahrungen, die mir heute im Studium – und vermutlich auch darüber hinaus – sehr helfen. Ohne das Jahr Freiwilligendienst wüsste ich heute nicht, dass ich gerne mit Jugendlichen arbeite und Lehrer mein Berufsziel ist.“

Die Einsatzstelle

Der Verein CAN Freizeit & Bildung e.V. veranstaltet Bildungs- und Erlebnisreisen für Kinder- und Jugendgruppen, mit dem Ziel, eine sinnvolle und attraktive Freizeitgestaltung zu realisieren, die es ermöglicht, gemeinsam neue Erfahrungen im Umgang miteinander und mit der Natur zu sammeln. Im Vordergrund stehen hierbei erlebnisorientierte und naturverbundene Aktivitäten, bei denen Gruppenerfahrungen gesammelt und individuelle Lernprozesse gefördert werden.

Einsatz für Integration



Über den Tellerrand schauen

Kulturelle Vielfalt ist ein Mehrwert für unsere Gesellschaft, sie zu leben ist manchmal eine Herausforderung. Zahlreiche Integrationsprojekte fördern in Deutschland den Dialog zwischen den Kulturen und Bevölkerungsgruppen und setzen sich dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe in unserer Gesellschaft haben. Ein Freiwilligendienst im Integrationsbereich ermöglicht den Blick über den Tellerrand und vermittelt interkulturelle Kompetenzen.

Im Mittelpunkt des Freiwilligendienstes im Integrationsbereich steht die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Ziel der integrativen Projekte ist es, eine Kultur der Toleranz zu schaffen, indem zwischen den verschiedenen Lebenswelten vermittelt und Potenziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Ganz praktisch erwarten die Freiwilligen Aufgaben wie z. B. die Begleitung einer interkulturellen Theatergruppe in einem Stadtteilzentrum, die Mitarbeit beim Kulturprogramm eines Integrationsvereins oder die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Mein Freiwilligendienst

Kim Morschek (18 Jahre)
beim Spielmobil Falkenflitzer
Hamburg



„Wir bringen den Kindern der Wohnunterkünfte für Zuwanderinnen und Zuwanderer ein wenig Spaß und Freude. Mein Wunsch ist es, vielleicht einmal ein Theaterstück auf die Beine zu stellen. Das wäre eine tolle Kombination meiner beiden beruflichen Interessen: soziale Arbeit und Theater. Auf diese Weise kann ich vielleicht auch herausfinden, was ich nach meinem Einsatz als BFDlerin studieren will.“

Die Einsatzstelle

Der Verein betreut mit seinem großen Spielmobil fünf Flüchtlingsunterkünfte in verschiedenen Stadtteilen und führt mit dem kleinen Spielmobil in verschiedenen Hamburger Wohngebieten mobile Spielarbeit durch. Außerdem veranstaltet der Verein Kinderfeste und Wochenendfreizeiten, fährt auf Zeltlager und setzt sich mit seinen vielfältigen Aktivitäten für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Tugra Gümüs (20 Jahre) im Türkischen Bund Berlin-Brandenburg e.V. **Berlin**

„Die Migranten- und Integrationsproblematik in Berlin hat mich schon immer sehr interessiert. Daher habe ich auch den Wunsch, Sozialarbeiter zu werden. Nach dem Abitur habe ich mich für ein FSJ beim Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg beworben, welcher zahlreiche soziale Projekte im Bereich Integration betreut. Ich hoffe, so einen Einblick in die Berufspraxis eines Sozialarbeiters zu erhalten.“



Die Einsatzstelle

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) ist ein überparteilicher Dachverband von Organisationen und Einzelpersonen. Der Türkische Bund setzt sich gemeinsam mit anderen Organisationen für die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung der eingewanderten ethnischen Minderheiten und für das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen ein.



Keine Zeit zu verlieren

In vier Schritten zum Freiwilligendienst

Wie finde ich eine Einsatzstelle? Welcher Freiwilligendienst passt zu mir? Welche Formalitäten muss ich beachten? Fragen über Fragen, die sich Interessierte stellen, wenn sie sich für ein freiwilliges Engagement entschieden haben. Ein wenig Engagement gehört schon bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle dazu. Die folgenden vier Schritte machen es leichter:

Schritt 1: Wer kann mitmachen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, können den Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr machen: junge Menschen nach der Schule, Menschen in mittleren Jahren und Seniorinnen und Senioren. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle. Bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ/FÖJ muss dieser Einsatz bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beendet sein.

Schritt 2: Was ist für mich der passende Einsatzbereich?

Was entspricht eher meinen Interessen, Stärken und beruflichen Perspektiven: ein Freiwilligendienst im sozialen oder ökologischen Bereich? Die Arbeit mit Kindern, älteren Menschen oder Migrantinnen und Migranten? Ein Einsatz im Ausland oder in der Heimatstadt? Eine zentrale Anlaufstelle für alle Freiwilligendienste in Deutschland gibt es nicht, deshalb sollten Interessierte vor der Bewerbung bereits eine

grobe Vorstellung von ihrem Einsatzbereich haben. Denn die Einsatzbereiche sind vielfältig: Soziales (u. a. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe), Umwelt- und Naturschutz, Sport, Integration, Kultur- und Denkmalpflege, Bildung, Zivil- und Katastrophenschutz.

Beratungsangebote gibt es bei Wohlfahrtsverbänden, in vielen Kommunen, direkt bei Trägern und Einsatzstellen, in Mehrgenerationenhäusern oder bei Freiwilligenagenturen. Durch ein Gespräch können auch Einsatzgebiete plötzlich interessant werden, bei denen es vorher vielleicht Berührungängste gab. Für viele Freiwillige erweist sich der persönliche Austausch mit Menschen, die sich bereits engagiert haben, als der ideale Weg zum eigenen Freiwilligendienst. Und nicht selten führt eine zufällige Begegnung, ein persönlicher Eindruck, ein individuelles Interesse oder auch einfach die räumliche Nähe zwischen Wohnung und Einsatzstelle zum Erfolg.

Schritt 3: Wie finde ich eine Einsatzstelle?

Freie Einsatzplätze im BFD findet man z. B. in der deutschlandweiten Einsatzstellensuche auf www.bundesfreiwilligendienst.de, über die zuständige Beraterin oder den zuständigen Berater im Bundesfreiwilligendienst oder auch über eine der Zentralstellen, die unter www.bundesfreiwilligendienst.de aufgeführt sind.

Über die Einsatzstellen im FSJ/FÖJ informieren die Träger und Zentralstellen. Eine aktuelle Liste mit Anlaufstellen und Trägern, die ein FSJ/FÖJ anbieten, findet sich auf www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html. Selbstverständlich kann eine interessante Einrichtung auch direkt angesprochen werden.

Schritt 4: Wer hilft mir bei Fragen weiter?

Informationen zum BFD gibt es auf www.bundesfreiwilligendienst.de oder über die Hotline des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unter der Nummer: 0221 3673-0

Kontakt per E-Mail: info@bundesfreiwilligendienst.de

Außerdem hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Beraterinnen und Berater im Bundesfreiwilligendienst in ganz Deutschland direkt vor Ort.

Eine Übersicht gibt es unter diesem Link: www.bafza.de/das-bundesamt/organisation/beraterinnen.html

Fragen zum FSJ/FÖJ beantworten die Servicestelle für Jugendfreiwilligendienste beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) oder die jeweiligen Träger.

Kontakt zur BAFzA-Servicestelle:

JFD-Servicestelle@BAFzA.bund.de





Elsa

Herzlich Willkommen im
Elisa-Seniorenstift Ulm

Mitmachen heißt mitgestalten

Partizipation in den Freiwilligendiensten

So verschieden die Einsatzfelder im Rahmen der Freiwilligendienste auch sein mögen – ihnen allen gemeinsam ist, dass die aktive Mitgestaltung durch die Freiwilligen erwünscht ist. Denn der Freiwilligendienst ist erst dann erfolgreich, wenn die Freiwilligen auch ihre Interessen verwirklichen können.

Mitmachen heißt auch mitgestalten. Die Freiwilligen haben eine Vielzahl von Partizipationsmöglichkeiten:

- In der Einsatzstelle werden die Freiwilligen in das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert. Ihre Meinungen und Ideen sind gefragt, wenn es darum geht, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen zu entwickeln.
- Die Freiwilligendienste bieten eine Vielzahl von Einsatzbereichen, in denen die Freiwilligen eigene Projekte umsetzen können. Im FÖJ ist das eigene Projekt sogar die Regel: Die jungen Menschen bringen persönliche Ziele und Interessen ein und können die Einsatzstelle dadurch in manchen Fällen auch langfristig mitprägen.
- Die begleitenden Seminare sind auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Sie entscheiden nicht nur über Themen, sondern planen häufig Programme mit und gestalten Programmteile oder ganze Seminare selbstständig.

■ Viele Träger bieten den Freiwilligen an, die Freiwilligen- oder Seminargruppe zu unterstützen. Internetforen werden von Freiwilligen betreut, Arbeitsgruppen gegründet, Netzwerke für Ehemalige gegründet.

■ Die Stimme der Freiwilligen wird gehört: Die Freiwilligen haben die Möglichkeit, über gewählte Sprecherinnen oder Sprecher ihre Interessen auf den verschiedenen Ebenen aktiv zu vertreten.



... oder doch ganz woanders? Kurzinfos zu freiwilligem Engagement im Ausland

Internationaler Jugendfreiwilligendienst, FSJ/ FÖJ im Ausland, Anderer Dienst im Ausland und weitere internationale Freiwilligendienste

Eine Zeit lang im Ausland leben, Gutes tun, dabei viel erleben, die Sprache des Gastlandes lernen – das ist der Traum vieler junger Menschen, und immer mehr können ihn auch verwirklichen. Die Einsatzmöglichkeiten rund um den Globus sind vielfältig.

Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst ist der Auslandsfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er bietet spannende Möglichkeiten, sich im Ausland zu engagieren.

In der Regel findet der Einsatz im sozialen oder ökologischen Bereich sowie in der Friedens- und Versöhnungsarbeit statt. Ob in der Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in Kambodscha, der Altenarbeit in der Suppenküche und dem Sozialdienst in Kirgisistan oder bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in Israel – das Spektrum der Tätigkeiten ist so bunt und vielfältig wie unsere Welt. Genauer zu den jeweiligen Möglichkeiten und Einsatzstellen ist bei den Trägern, die für den IJFD speziell anerkannt werden und ihn durchführen, zu erfahren. Die Voraussetzungen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes regelt eine eigene Richtlinie (GMBL 2010,

S. 1778 ff., geändert am 17.04.2014, GMBL 2014, S. 536 ff.). Bewerben kann sich jede und jeder, wenn sie oder er die Vollzeit-schulpflicht erfüllt und bei Dienstende das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der IJFD dauert zwischen sechs und 18 Monaten. Pädagogische Fachkräfte des Trägers begleiten die Freiwilligen während des gesamten Dienstes. Zur optimalen Vorbereitung auf den Internationalen Jugendfreiwilligendienst und zur weiteren Unterstützung finden Seminare statt, die von den Freiwilligen mitgestaltet werden können. Diese werden innerhalb von drei Monaten vor, während und innerhalb von sechs Monaten nach dem Auslandseinsatz durchgeführt. Die Freiwilligen werden während des Dienstes im Ausland umfassend durch privatrechtliche Versicherungsverträge sowie die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

In der Regel erhalten die Freiwilligen während ihres Dienstes ein Taschengeld. Meist werden auch Unterkunft und Verpflegung gestellt. Die Rahmenbedingungen (Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten etc.) können jedoch von Träger zu Träger und Land zu Land unterschiedlich sein. Darüber und auch über die erforderlichen Sprachkenntnisse sowie versicherungsrechtliche Aspekte klären die Träger im Einzelnen auf. Eltern, deren Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen IJFD ableisten, können Kindergeld bzw. steuerliche Freibeträge für Kinder erhalten.

Wer sich für den IJFD bewerben möchte, wendet sich an einen anerkannten Träger. Dieser informiert über die verschiedenen Einsatzbereiche und Einsatzstellen und ist für den Bewerbungsprozess zuständig. Da die Bewerbungsfristen nicht bei allen Trägern identisch sind und eine umfangreiche Vorbereitung für den Auslandsdienst notwendig ist, empfiehlt sich eine

frühzeitige Bewerbung. Wer sich etwa ein Jahr vor der geplanten Ausreise informiert, ist gut in der Zeit, es gibt aber auch Möglichkeiten zum kurzfristigen Einsatzbeginn. Eine Liste der Träger und die ministerielle Richtlinie zum IJFD finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/internationaler-jugendfreiwilligendienst. Mehr Informationen auch unter: www.ijfd-info.de

FSJ/FÖJ im Ausland

Die Regelungen und Voraussetzungen entsprechen weitgehend dem FSJ oder FÖJ im Inland. Auch im FSJ und FÖJ im Ausland ist die soziale Absicherung über den Einbezug in die gesetzlichen Sozialversicherungen gewährleistet. Der Kindergeldanspruch bleibt ebenfalls bestehen. Wegen der deutschen Sozialversicherungspflicht wird FSJ/FÖJ im Ausland fast nur noch im grenznahen Bereich angeboten und ist ansonsten durch den für Auslandseinsätze passgenaueren IJFD (s. oben) abgelöst worden.

Das FSJ und FÖJ im Ausland wird von dafür speziell anerkannten deutschen Trägern als Entsendeorganisationen, mit Einsatzstellen oder Partnerorganisationen im Ausland als Partner vor Ort, weltweit angeboten. Die Einsatzmöglichkeiten in den Jugendfreiwilligendiensten sind vielfältig. Manche Träger sind auf eines oder wenige Länder spezialisiert. Genaueres ist bei den einzelnen Trägern zu erfahren.

Eine aktuelle Liste mit Anlaufstellen und Trägern findet sich unter: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html

Die Rahmenbedingungen (Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten etc.) sind von Träger zu Träger und von Land zu Land unterschiedlich. Auch darüber und über die erforderlichen Sprachkenntnisse informieren die Träger im Einzelnen.

Anderer Dienst im Ausland (ADiA)

Entstanden ist der ADiA aus dem Gedanken der Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Bereits sehr früh wurden Dienstpflichtige, die einen Friedensdienst z. B. bei der „Aktion Sühnezeichen“ leisteten, nicht zum Zivildienst herangezogen.

Der ADiA dauert üblicherweise zwölf Monate und kann von Frauen und Männern jeden Alters nach Erfüllung der Vollschulzeitpflicht geleistet werden.

Er dient der Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Bei der Ableistung des Dienstes muss die sozialpraktische Tätigkeit im Vordergrund stehen.

Der Dienst wird auf der Grundlage eines frei zu vereinbarenden privat-rechtlichen Vertrags zwischen der oder dem Freiwilligen und dem anerkannten Träger durchgeführt. Der Träger ist verpflichtet, die Freiwilligen für die Dauer des ADiA zu versichern – sowohl über eine angemessene Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) als auch eine Auslandskrankenversicherung. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Freiwilligen weiterhin sozial oder privat pflegeversichert sind (gegebenenfalls über eine anwartschaftliche Weiterversicherung). Für die Aufrechterhaltung des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes im Inland sind die Dienstleistenden selbst verantwortlich.

Während des ADiA besteht Anspruch auf Kindergeld. Weitere Infos finden sich unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienste/anderer-dienst-im-ausland>

Weitere Freiwilligendienste

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD)

Der EFD ist Teil des EU-Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014–2020). Er richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 17 und 30 Jahren und bietet ihnen die Möglichkeit, sich in einem europäischen oder außereuropäischen Land von zwei bis zwölf Monaten als Freiwillige in einem gemeinnützigen Projekt zu engagieren. Kürzere Dienste zwischen zwei Wochen und zwei Monaten sind ebenfalls möglich – für junge Menschen mit geringeren Chancen oder Gruppen mit mindestens zehn Freiwilligen. Der EFD ist kostenfrei für die Freiwilligen – bis auf einen möglichen Beitrag zu den Reisekosten. Versicherung, Unterkunft, Verpflegung, Möglichkeiten zum Spracherwerb und ein Taschengeld werden gestellt. Zudem wird der Dienst pädagogisch begleitet. Die Bandbreite der geprüften Einsatzstellen in Europa ist dabei vielfältig: vom Umweltschutz über Dienste im sozialen oder im Gesundheitsbereich, von Jugendarbeit über Kunst- und Kulturprojekte, von der Medienarbeit über den Tierschutz bis hin zu Sport- oder Bildungsprojekten.

Ziel des EFD ist es, bei jungen Menschen das Gefühl einer lebendigen europäischen Bürgerschaft zu wecken und sie für eine aktive Gestaltung ihrer Zukunft in Europa zu begeistern. Der EFD ermöglicht überdies den Erwerb und die Einübung von Schlüsselkompetenzen sowie von beruflich relevanten Fähigkeiten und befördert lebensprägende, grenzüberschreitende Lernerfahrungen.

Weitere Informationen zum EFD gibt es unter:

www.go4europe.de und www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1/europaeischer-freiwilligendienst



kulturweit – der internationale kulturpolitische Freiwilligendienst

kulturweit – der Freiwilligendienst der Deutschen UNESCO-Kommission bietet Menschen zwischen 18 und 26 Jahren die Möglichkeit, sich an Kultur- und Bildungseinrichtungen weltweit zu engagieren.

Ob am Goethe-Institut Hanoi, beim Deutschen Akademischen Austauschdienst in Buenos Aires oder an der Europaschule Tiflis: kulturweit-Freiwillige werden für sechs oder zwölf Monate in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik aktiv. Durch ihr Engagement tragen sie in über 70 Ländern dazu bei, Raum für Dialog, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. kulturweit fördert auf diese Weise zivilgesellschaftliches Engagement, transkulturelle Kompetenzen und die Weltoffenheit junger Menschen.

Die Freiwilligen werden pädagogisch begleitet und finanziell unterstützt. Sie erhalten Versicherungsschutz, Zuschüsse zu Reisekosten, einen Sprachkurs und monatlich 350 Euro.

kulturweit wird in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt. Bewerbungsphasen finden zweimal jährlich im März und November statt.

Mehr Infos finden sich unter: www.kulturweit.de

weltwärts – der internationale kulturpolitische Freiwilligendienst

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 28 Jahren, sich mit finanzieller Unterstützung für sechs bis 24 Monate ehrenamtlich in Entwicklungs- und einigen Schwellenländern zu engagieren.



Weltoffene und entwicklungspolitisch interessierte Freiwillige helfen mit, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern; die Arbeitsfelder der Freiwilligen sind so vielfältig wie das Themenspektrum der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie erstrecken sich z. B. über die Arbeit mit benachteiligten Gruppen in Schulen und Kinderheimen bis zu ökologischen Projekten im Urwald. Ziel des Dienstes ist es, junge Menschen an entwicklungspolitische Fragestellungen heranzuführen, Engagement zu fördern und kulturelle Kompetenzen zu stärken.

Die Freiwilligen werden durch erfahrene Entsendeorganisationen intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet und während der gesamten Zeit ihres Dienstes und nach ihrer Rückkehr begleitet. Neben den Mitgliedern der deutschen Entsendeorganisationen in Deutschland stehen auch einheimische Partner den Freiwilligen direkt vor Ort zur Seite und helfen so, sich in einem fremden Land zurechtzufinden und mögliche Probleme gemeinsam zu lösen.

Die Freiwilligen sind während ihres Dienstes im Ausland umfassend unfallversichert.

Außerdem werden diverse Kosten wie zum Beispiel Flug und Unterkunftskosten übernommen, und auch ein Taschengeld wird gezahlt. Die Höhe der jeweiligen Beträge richtet sich nach den einzelnen Entsendeorganisationen, die konkreten Rahmenbedingungen sind in einer Förderleitlinie des BMZ vom 01.01.2014 festgehalten

Die Bewerbung für einen Freiwilligendienst mit weltwärts erfolgt bei den einzelnen Trägern und sollte frühzeitig vollzogen werden. Seit Ende 2013 können Freiwillige aus Partnerländern über weltwärts auch einen Freiwilligendienst auf Einsatzplätzen des BFD in Deutschland leisten.

Mehr Infos finden sich unter: www.weltwaerts.de

Freiwilliges Engagement von A bis Z

Regelungen aus dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und dem Jugendfreiwilligendienstgesetz praktisch erläutert

A

Ältere

Von Frauen und Männern ab 27 Jahren kann der Bundesfreiwilligendienst (BFD) auch in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche geleistet werden. Sie nehmen an den Seminaren in angemessenem Umfang teil.

Altersgrenze

Am Bundesfreiwilligendienst (BFD), am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) können Frauen und Männer unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben (je nach Bundesland mit 15 oder 16 Jahren).

Das FSJ und das FÖJ richten sich als Jugendfreiwilligendienste an Jugendliche und junge Erwachsene; dieser Jugendfreiwilligendienst muss bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beendet sein. Für den BFD gibt es keine Altersgrenze nach oben.

Anerkennung von Einsatzstellen

Der Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im BFD ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu stellen. Alle anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze des Zivildienstes gelten als anerkannte Einsatzstellen des BFD. Für FSJ und FÖJ siehe unter T wie Träger.

Anlaufstellen

Auf der Internetseite des BFD www.bundesfreiwilligendienst.de gibt es eine Einsatzstellensuche. Interessierte können aber auch selbst Einsatzstellen oder Träger ansprechen.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de/BMF/SFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html gibt es eine aktuelle Liste mit Trägern, die ein FSJ/FÖJ anbieten. Diese sind für die Bewerbung zuständig (siehe unter B wie Bewerbung).

Auch die Servicestelle Jugendfreiwilligendienste beim BAFzA informiert über Anbieter des FSJ/FÖJ. Diese kann kontaktiert werden über JFD-Service@BAFzA.bund.de.

Anleitung

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, eine Fachkraft für die fachliche Anleitung und Begleitung der Freiwilligen zu benennen. Sie sichert die Unterstützung und Beratung der Freiwilligen und vermittelt ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsalltag und den Ausbildungs- und Berufsweg. Wichtig für die Beteiligung der Freiwilligen in der Einsatzstelle sind zudem regelmäßige Gespräche und die Integration in Teamberatungen.

Arbeitskleidung

Siehe unter L wie Leistungen.

Arbeitslosengeld I

Wer zwölf Monate einen BFD oder ein FSJ/FÖJ leistet, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während dieser Freiwilligendienste zahlt die Einsatzstelle oder der Träger mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Nähere Informationen dazu erteilt die regional zuständige Agentur für Arbeit. Damit Zahlungen ggf. ohne Unterbrechung bzw.

ohne Abzug erfolgen, wird empfohlen, sich bereits drei Monate vor Ablauf des BFD/FSJ/FÖJ als Arbeit suchend zu melden.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger können grundsätzlich am BFD und FSJ/FÖJ teilnehmen, da der Bezug der Grundversicherung für Arbeitsuchende – das sogenannte Arbeitslosengeld II – die Teilnahme nicht ausschließt.

Im Falle des Bezugs von Arbeitslosengeld II ist das Taschengeld nach § 11 Abs. 1 SGB II grundsätzlich als Einkommen zu betrachten und anzurechnen. Von der Anrechnung ausgenommen ist sowohl beim BFD als auch beim FSJ/FÖJ in der Regel ein Betrag in Höhe von insgesamt 200 Euro (§ 1 Abs. 7 Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung). Die Teilnahme an einem BFD oder FSJ/FÖJ ist als wichtiger persönlicher Grund anzusehen, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht (vgl. § 10 Absatz 1 Nummer 5 SGB II). Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der Zeit der Teilnahme an diesen Freiwilligendiensten nicht verpflichtet, eine Arbeit aufzunehmen. Wird der Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit geleistet, prüft die zuständige Behörde (beispielsweise Arbeitsagentur oder Jobcenter), ob neben dem Bundesfreiwilligendienst die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung zumutbar ist.

Arbeitslosenversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherung.

Arbeitsmarktneutralität

Der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität besagt, dass jeder Missbrauch des freiwilligen Einsatzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Arbeitskräfte untersagt ist. Die Arbeitsmarktneutralität ist immer dann gegeben, wenn durch den Einsatz von Freiwilligen die Einstellung von neuen Beschäftig-

ten nicht verhindert wird und keine Kündigung von Beschäftigten erfolgt. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte.

Im BFD wird die Arbeitsmarktneutralität vor der Anerkennung jedes einzelnen Einsatzplatzes sichergestellt und ständig von den Prüferinnen und Prüfern des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vor Ort kontrolliert.

Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten spricht von der Leistung „überwiegend praktischer Hilfstätigkeiten“, die kein Beschäftigungsverhältnis begründen.

Für den Alltag im BFD/FSJ/FÖJ bedeutet dies, dass die Einsatzstellen auch ohne die Hilfe der Freiwilligen funktionieren müssen.

Arbeitsschutz

Obwohl das Verhältnis zwischen den Freiwilligen und der Einsatzstelle bzw. dem Träger kein Arbeitsverhältnis ist, wird der freiwillige Dienst hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften weitgehend einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Entsprechend gelten die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen wie z. B. das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz.

Ausland

Hinweise zum FSJ/FÖJ im Ausland und den weiteren Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst im Ausland zu leisten, sind bei den Kurzinfos zu freiwilligem Engagement im Ausland (S. 55 ff.) zu finden.

Ausländische Freiwillige

Ausländerinnen und Ausländer können am BFD sowie am FSJ oder FÖJ teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit

berechtigt. Freiwilligen aus dem Ausland kann grundsätzlich auch speziell für die Teilnahme an den Freiwilligendiensten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden. Seitens der oder des Freiwilligen sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache von Vorteil.

B

Beratung

Im BFD stehen Beraterinnen und Berater als Ansprechpersonen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vor Ort zur Verfügung. Die zuständige Beraterin oder den zuständigen Berater finden Sie auf:

www.bundesfreiwilligendienst.de

Bescheinigung

Die Einsatzstelle des BFD bzw. der Träger des FSJ/FÖJ stellt den Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung über die Teilnahme aus (siehe auch unter Z wie Zeugnis). Beim FSJ/FÖJ muss sie die Angabe des Zulassungsbescheides des Trägers und den Zeitraum der Teilnahme am FSJ bzw. FÖJ enthalten (§ 11 Absatz 3 JFDG).

Bewerbung

Wer sich für den BFD oder ein FSJ/FÖJ bewerben möchte, wendet sich an eine anerkannte Einsatzstelle oder einen Träger. Diese informieren über die verschiedenen Einsatzbereiche und sind insgesamt für das Bewerbungsverfahren zuständig. Bei der Suche ist im BFD die Einsatzstellensuche auf

www.bundesfreiwilligendienst.de behilflich, im FSJ/FÖJ die Liste der Träger auf www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html.

Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfristen für die Teilnahme an einem BFD, FSJ oder FÖJ sind nicht bei allen Einsatzstellen, Zentralstellen oder Trägern gleich. Es ist deshalb empfehlenswert, sich frühzeitig an die jeweiligen Anlaufstellen zu wenden.

D

Dauer

BFD sowie FSJ/FÖJ werden in der Regel für zwölf zusammenhängende Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate geleistet. Im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzeptes kann die Einsatzstelle bzw. der Träger den Freiwilligendienst in Blöcken mit mindestens dreimonatiger Dauer anbieten. Im Ausnahmefall kann der Freiwilligendienst bis zu 24 Monate dauern. Der Gesetzgeber hatte dabei insbesondere Programme für benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Blick. Mehrere verschiedene, mindestens sechsmonatige Freiwilligendienste können bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten kombiniert werden. Das bedeutet, dass in diesem Rahmen Freiwilligendienste bei verschiedenen Einsatzstellen und in verschiedenen Einsatzfeldern geleistet werden können.

E

Einsatzstelle

BFD sowie FSJ/FÖJ werden als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Diese Einsatzstelle ist unter anderem für die fachliche und persönliche Begleitung der Freiwilligen und alle Fragen des konkreten Einsatzes zuständig. Einsatzstellen des BFD oder

des FSJ sind z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinderheime, Kindertagesstätten und Schulen, Jugendeinrichtungen, Erholungsheime, Mehrgenerationenhäuser und Selbsthilfegruppen, Sportvereine, Bibliotheken, Museen und andere Kultureinrichtungen. Weitere Einsatzstellen des BFD oder des FÖJ sind Einrichtungen, die im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes tätig sind, z. B. Nationalparks, Umweltbehörden der Gemeinden oder ökologische Bildungsstätten. Auch in Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes können die Freiwilligendienste geleistet werden.

Einsatzzeit

Sie richtet sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Grundsätzlich handelt es sich bei BFD und FSJ/FÖJ um ganztägige Dienste. Der BFD ist für Frauen und Männer über 27 Jahren auch als Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Schutzvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z. B. keine Nachtarbeit, längere Urlaubszeit, gesonderte Pausenregelungen). Die Seminarzeit gilt als Einsatzzeit.

F

Fahrtkosten

Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Freiwillige in der Regel dieselben Ermäßigungen wie Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende. Als Berechtigungsnachweis gilt der Freiwilligenausweis oder eine entsprechende Bescheinigung der Einsatzstelle/Träger.

Die Einsatzstellen bzw. Träger haben die Möglichkeit, in Absprache mit den Freiwilligen einen Teil des Taschengeldes nicht

monatlich in bar, sondern in Form von Sachleistungen, etwa als ÖPNV-Ticket, vorzusehen.

Familienversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherung.

G

Gesetz

Gesetzliche Grundlage für den BFD ist das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG), für FSJ und FÖJ das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Die Gesetzestexte sind unter www.bmfsfj.de, Freiwilliges Engagement, Bundesfreiwilligendienst oder FSJ/FÖJ zu finden.

K

Kindergeld

Eltern, deren Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen geregelten Freiwilligendienst (unter anderem BFD, FSJ und FÖJ, aber auch IJFD, weltwärts, kulturweit oder ADiA) ableisten, können Kindergeld bzw. steuerliche Freibeträge für Kinder erhalten.

Krankenversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherung.

Krankheitsfall

Ein Krankheitsfall ist der Einsatzstelle unverzüglich mitzuteilen. Die genauen Regelungen sind in der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bzw. dem Träger und den Freiwilligen festgehalten. Im Krankheitsfall werden in der Regel für die Dauer von bis zu sechs Wochen Taschengeld und Sachleistungen weitergezahlt.

Kündigung

Träger, Einsatzstelle und Freiwillige vereinbaren schriftlich unter anderem die Dauer des Dienstes. Diese Vereinbarung kann aus einem wichtigen Grund, zum Beispiel bei Erhalt eines Studien- oder Ausbildungsplatzes, gekündigt werden. Die konkreten Modalitäten sind in der Vereinbarung (siehe unten) festgelegt. Kündigungen müssen im BFD schriftlich an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gerichtet werden. Im FSJ/FÖJ muss die Kündigung grundsätzlich sowohl beim Träger als auch bei der Einsatzstelle schriftlich erfolgen und zwischen allen drei Partnern abgesprochen sein.

L

Leistungen

Die Einsatzstellen bzw. Träger eines Freiwilligendienstes können Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld (siehe T wie Taschengeld) zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können Geldersatzleistungen gezahlt werden. Alle Leistungen werden zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle bzw. Träger vereinbart.

Lohnsteuer

Die Freiwilligen müssen vor Beginn des Freiwilligendienstes der Einsatzstelle oder dem Träger ihre Steuer-Identifikationsnummer und ihr Geburtsdatum mitteilen. Ist die Identifikationsnummer nicht bekannt, wird sie auf Anfrage vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich mitgeteilt. Das gezahlte Taschengeld im BFD, FSJ/FÖJ ist steuerfrei (§ 3 Nr. 5 Buchstabe f in Verbindung mit § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes). Soweit neben dem Taschengeld noch Sachleistungen wie Unterkunft und Verpflegung oder entsprechende Geldersatzleistungen gewährt werden, unterliegen diese der Besteuerung. Die Klärung der Besteuerung im Einzelfall kann nur durch das jeweils zuständige Finanzamt erfolgen.

N

Nebentätigkeit

Grundsätzlich können Freiwillige im BFD, FSJ/FÖJ einer Nebentätigkeit nachgehen, soweit dies unter Beachtung der Höchstarbeitszeitgrenzen des Arbeitszeitgesetzes möglich ist. Die Nebentätigkeit muss der Einsatzstelle/dem Träger angezeigt bzw. von ihr/ihm genehmigt werden. Ausländische Freiwillige, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung erhalten haben, dürfen keine Nebentätigkeiten ausüben.

P

Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung umfasst unter anderem die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte und die Durchführung von Seminaren (siehe unter S wie Seminare). Die pädagogische Begleitung hat vor allem das Ziel, die Freiwilligen auf ihren Einsatz vorzubereiten und ihnen zu helfen, Eindrücke auszutauschen sowie Erfahrungen aufzuarbeiten. Darüber hinaus sollen durch die pädagogische Begleitung soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl bzw. für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt werden. Im BFD liegt die Verantwortung für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminare zunächst beim Bund als Vertragspartner der Freiwilligen. Der Bund hat die Zentralstellen mit der Durchführung von Seminaren betraut. Für Einsatzstellen, die sich dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Zentralstelle anschließen möchten, gibt es die Möglichkeit, Seminartage von den staatlichen Bildungszentren durchführen zu lassen. Das fünftägige Seminar zur politischen Bildung findet für die Bundesfreiwilligen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundsätzlich an einem staatlichen Bildungszentrum statt. Beim FSJ und FÖJ liegt die Verantwortung immer bei den Trägern; die Zentralstellen übernehmen Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Pflegeversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherung.

R

Rentenversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherung.

S

Seminare

Der Gesetzgeber schreibt für den BFD die Teilnahme an Seminaren, für das FSJ/FÖJ im Inland ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar mit einer Mindestdauer von je fünf Tagen vor. Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen BFD oder FSJ/FÖJ 25 Seminartage verpflichtend. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Im BFD nehmen Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, in angemessenem Umfang (mindestens ein Seminartag pro Monat) an den Seminaren teil.

Sozialversicherung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BFD oder FSJ/FÖJ werden nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sozialversicherungsrechtlich so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, das heißt, sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit grundsätzlich Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dient grundsätzlich das Taschengeld plus der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung) beziehungsweise der hierfür gezahlten Ersatzleistung. Alle Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, werden vom Träger

bzw. von der Einsatzstelle gezahlt. Ihre Sozialversicherungsnummer erfragen die Freiwilligen bei ihrer Krankenkasse. Sie muss vor Beginn des Freiwilligendienstes vorliegen.

Arbeitslosenversicherung

Beiträge der Arbeitslosenversicherung müssen grundsätzlich für alle Freiwilligen abgeführt werden, die das maßgebende Lebensalter für eine Regelaltersrente noch nicht erreicht haben. Bei Freiwilligen, die das Lebensalter für eine Regelaltersrente bereits erreicht haben, hat die Einsatzstelle ihren „Arbeitgeberanteil“ abzuführen.

Wird der Freiwilligendienst unmittelbar im Anschluss an ein Versicherungspflichtverhältnis wie z. B. eine Berufsausbildung geleistet, richtet sich die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht nach dem Taschengeld plus dem Wert der Sachbezüge, sondern nach der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße der Sozialversicherung.

Krankenversicherung

Freiwillige im BFD und im FSJ/FÖJ werden für die Dauer des Freiwilligendienstes grundsätzlich als Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. Die Beiträge werden vollständig von der Einsatzstelle bzw. vom Träger übernommen und an die Krankenkasse abgeführt. Eine gegebenenfalls vorher bestehende *Familienversicherung* ist für die Zeit des Freiwilligendienstes ausgeschlossen und kann – z. B. bei Aufnahme einer Berufsausbildung, einem weiteren Schulbesuch oder der Aufnahme eines Studiums – anschließend fortgeführt werden.

Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfasst grundsätzlich auch Personen, die vor Antritt des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Jugendfreiwilligendienstes privat versichert waren. Die Versicherungspflicht in

der gesetzlichen Krankenversicherung tritt allerdings nicht ein für Personen, die versicherungsfrei sind.

Versicherungsfrei sind beispielsweise Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Pensionärinnen und Pensionäre, die Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen haben (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 6 SGB V). Diese Versicherungsfreiheit erstreckt sich aber nicht auf die bei der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Angehörigen, weshalb z. B. Kinder von Beamtinnen und Beamten für die Dauer des Freiwilligendienstes grundsätzlich versicherungspflichtig in der GKV sind. Ebenfalls versicherungsfrei sind Personen nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre nicht gesetzlich versichert waren und mindestens die Hälfte dieser Zeit versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder hauptberuflich selbstständig erwerbstätig waren (§ 6 Abs. 3a SGB V).

Der Bezug einer Altersrente bewirkt keine Krankenversicherungsfreiheit. Eine gesetzlich versicherte Altersrentnerin oder ein gesetzlich versicherter Altersrentner, der einen BFD leistet, unterliegt daher der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V.

Pflegeversicherung

Die Freiwilligen werden grundsätzlich in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert (§ 20 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI).

Der Bezug einer Altersrente bewirkt keine Pflegeversicherungsfreiheit. Eine gesetzlich versicherte Altersrentnerin oder ein gesetzlich versicherter Altersrentner, die oder der einen BFD leistet, unterliegt daher der Versicherungspflicht nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI.

Rentenversicherung

Die Freiwilligen werden grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (§ 5 Abs. 2 Satz 3 SGB VI). Dies gilt gleichermaßen für „junge“ Freiwillige, für Seniorinnen und Senioren, die noch keine Altersrente beziehen, wie für Altersrentenbezieherinnen und -bezieher (Altersrente in Höhe von einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln der Vollrente) und Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner.

Nur der Arbeitgeberanteil der Rentenversicherungsbeiträge muss abgeführt werden, wenn die Freiwilligen eine Altersvollrente – unabhängig ob vor oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze – beziehen.

Unfallversicherung

Alle Freiwilligen, d. h. im BFD auch Altersrentnerinnen und -rentner, sind durch die Einsatzstelle in der gesetzlichen Unfallversicherung zu versichern.

Studium

Grundsätzlich gilt: Wer sich im BFD oder FSJ/FÖJ engagiert hat, darf bei der Bewerbung um einen Studienplatz an staatlichen Hochschulen nicht benachteiligt werden. Bei der Bewerbung um einen Studienplatz zählen BFD und FSJ/FÖJ als Wartezeit. Ein zu Beginn oder während des BFD oder FSJ/FÖJ zugewiesener Studienplatz verschafft bei einer erneuten Bewerbung grundsätzlich einen Vorrang vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Einzelheiten sind in den Rechtsbestimmungen der Bundesländer oder der einzelnen Hochschulen geregelt und dort zu erfragen. Universitäten und Hochschulen können Bewerberinnen und Bewerbern bei der Aufnahme entsprechender Studiengänge die BFD- oder FSJ/FÖJ-Dienstzeit als Praktikum anrechnen. Ob und in welchem Umfang eine Anerkennung erfolgt, richtet sich nach den einzelnen Bestimmungen

der Ausbildungs- bzw. Studiengänge und ist bei der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

T

Taschengeld

BFD und FSJ/FÖJ sind als freiwilliges Engagement unentgeltliche Dienste. Dabei ist im Gesetz lediglich die Höchstgrenze für ein Taschengeld festgelegt. Sie beträgt sechs Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, derzeit (Stand: 2016) 372 Euro monatlich. Das konkrete Taschengeld wird im BFD mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart bzw. ist im FSJ/FÖJ beim jeweiligen Träger zu erfragen.

Teilzeit

Von Frauen und Männern ab 27 Jahren kann der Bundesfreiwilligendienst (BFD) auch in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche geleistet werden. Sie nehmen an den Seminaren in angemessenem Umfang teil (mindestens ein Tag pro Monat geleistetem Dienst).

Träger

Als Träger des FSJ im Inland sind gesetzlich zugelassen die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für alle anderen Träger von FSJ/FÖJ im In- und Ausland erteilen die zuständigen Landesbehörden die Zulassung.

Im BFD ist es – anders als im FSJ/FÖJ – nicht gesetzlich vor-

geschrieben, dass sich Einsatzstellen einem Träger anschließen müssen. Die Einsatzstellen können sich auch direkt einer Zentralstelle auf Bundesebene anschließen.

U

Unfallversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherung.

Unterkunft

Siehe unter L wie Leistungen.

Urlaub

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt bei einem zwölfmonatigen Dienst mindestens 24 Werktage bei einer Sechstage-Woche. Dies entspricht bei einer Fünf-Tage-Woche 20 Werktagen pro zwölfmonatiger Dienstzeit. Dauert der Freiwilligendienst weniger als zwölf Monate, wird der Urlaubsanspruch pro Monat um ein Zwölftel des Jahresurlaubs reduziert; dauert er länger als zwölf Monate, wird er pro Monat um ein Zwölftel des Jahresurlaubs verlängert. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten längere Urlaubsansprüche nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

V

Vereinbarung

Im BFD schließen das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und die oder der Freiwillige vor Beginn des Freiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab (§ 8 Absatz 1 BFDG). Das Vereinbarungsformular kann auf

der Internetseite des BFD (www.bundesfreiwilligendienst.de) abgerufen werden.

Im FSJ/FÖJ schließen der Träger des FSJ/FÖJ und die oder der Freiwillige vor Beginn des Freiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab. Die Vereinbarung kann auch dreiseitig zwischen der oder dem Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem Träger geschlossen werden, wenn die Einsatzstelle die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt. Die konkreten Inhalte der Vereinbarung sind im JFDG unter § 11 Absatz 1 zu finden.

Verpflegung

Siehe unter L wie Leistungen.

W

Waisenrente

Für die Dauer der Teilnahme am BFD bzw. FSJ/FÖJ besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente), soweit die Voraussetzungen nach § 48 SGB VI vorliegen.

Wohngeld

Die Beantragung von Wohngeld ist für Freiwillige im BFD bzw. FSJ/FÖJ prinzipiell möglich. Die Zahlung von Wohngeld hängt unter anderem von der Miethöhe und dem verfügbaren Einkommen ab. Ein Antrag kommt dann in Betracht, wenn für die Aufnahme des Freiwilligendienstes ein Umzug an den Ort der Einsatzstelle notwendig ist, ohne dass die Einsatzstelle Unterkunft gewähren kann. Zuständig ist die Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung am

neuen Wohnort. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die neue Wohnung der Lebensmittelpunkt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ist. Ob die Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch bestehen, sollte rechtzeitig vor Antritt des Freiwilligendienstes mit der Wohngeldbehörde geklärt werden.

Z

Zentralstelle

Im BFD tragen die Zentralstellen dafür Sorge, dass die ihnen angehörenden Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des BFD mitwirken. Die Zentralstellen sind das Bindeglied zwischen dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und den Einsatzstellen sowie deren Trägern. Eine Liste der Zentralstellen ist zu finden unter www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen/zentralstellen.html.

Im FSJ sind die Zentralstellen Zusammenschlüsse einer Vielzahl einzelner Träger bei großen, überregional tätigen Trägern. Sie sind Bindeglied zwischen dem BMFSFJ und den Trägern und haben förderrechtliche Bedeutung.

Zeugnis

Bei Beendigung des BFD erhalten die Freiwilligen von der Einsatzstelle ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des Freiwilligendienstes (siehe auch unter B wie Bescheinigung). Das Zeugnis dokumentiert die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit. In das Zeugnis werden berufsqualifizierende Merkmale des BFD aufgenommen.

Auch bei Beendigung des FSJ/FÖJ kann die oder der Freiwillige vom Träger ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des Freiwilligendienstes anfordern. Das Zeugnis wird nach § 11 Ab-

satz 4 JFDG einvernehmlich zwischen Einsatzstelle und Träger erstellt. Das Zeugnis ist auf Wunsch auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. In das Zeugnis werden insbesondere auch berufsqualifizierende Merkmale des Jugendfreiwilligendienstes aufgenommen.

Zuverdienstgrenzen bei Frührentnerinnen bzw. Frührentnern und bei Erwerbsminderung

Der BFD kann auch von älteren Menschen abgeleistet werden (siehe auch A wie Altersgrenze). Bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind dann bestimmte Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Wer eine Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze als Vollrente in Anspruch nehmen möchte, darf nur einen Hinzuverdienst erzielen, der einen Betrag in Höhe von 450 Euro (Stand: 2016) monatlich nicht übersteigt. Wird die Hinzuverdienstgrenze überschritten, führt dies nicht automatisch zum Wegfall der Rente, sondern gegebenenfalls zur Zahlung einer niedrigeren Teilrente wegen Alters, die einen höheren Hinzuverdienst erlaubt. Als Hinzuverdienst gelten unter anderem alle Einnahmen aus einer Beschäftigung, unabhängig davon, in welcher Form sie geleistet werden. Somit sind das aus dem Bundesfreiwilligendienst erzielte Taschengeld sowie unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung mit dem jeweiligem Sachbezugswert der Sozialversicherungsentgeltverordnung als Hinzuverdienst zu berücksichtigen. Die Ableistung eines Freiwilligendienstes kann daher bei Überschreiten der Hinzuverdienstgrenzen zu einer Kürzung bis hin zum Wegfall des Rentenanspruchs führen. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gelten nochmals differenziertere Regelungen. Zur Klärung sollten sich daher interessierte Freiwillige mit ihrem Rentenversicherungsträger in Verbindung setzen.

Bildnachweis

Titel:	Stiftung Naturschutz Berlin	Seite 44:	Marlon Jüttner
Seite 3:	Bundesregierung/Denzel	Seite 46:	Ina Pavel
Seite 7:	Robert Kneschke	Seite 47:	Vivian Monteiro Copertino
Seite 10:	RitterSlagman	Seite 48:	Ann Bertram
Seite 13:	RitterSlagman	Seite 51:	Werner Krüper
Seite 14:	Jon Hoekstra	Seite 52:	ELISA Seniorenstift Ulm
Seite 17:	Ann Bertram	Seite 54:	Anna Schäflein
Seite 18:	Internationale Jugend- gemeinschaftsdienste	Seite 59:	Jon Hoekstra
Seite 20:	Werner Krüper		
Seite 22:	Jon Hoekstra		
Seite 23:	Jon Hoekstra		
Seite 24:	Ann Bertram		
Seite 27:	Anna Schäflein		
Seite 29:	Werner Krüper		
Seite 30:	Frederik Sander		
Seite 31:	Lebensräume gGmbH		
Seite 31:	philidor/Fotolia		
Seite 32:	David Tomechna		
Seite 32:	Werner Krüper		
Seite 34:	Bob Siefert		
Seite 35:	Florentine Seuffert		
Seite 37:	Katrin Wiegand		
Seite 37:	BAFzA		
Seite 38:	Charlotte Kastl		
Seite 38:	Anna Schäflein		
Seite 40:	Alexander Graf		
Seite 40:	Jon Hoekstra		
Seite 41:	Niclas Bach		
Seite 41:	Ann Bertram		
Seite 43:	Christine Ackermann		

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 1BR03

Stand: Juli 2016, 3. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.